

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für

Ganzheitliche Energetische Praxis

Serena Alexandra Lorenz

Mühlweg 10

86943 Thaining

Email: info@serenalorenz.de

Fax: 03 22239 42677

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE427872137

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von Ganzheitliche Energetische Praxis – Serena Lorenz, nachstehend „Serena Lorenz“ genannt, nach diesem Vertrag mit ihrem Vertragspartner/Vertragspartnerin, nachstehend "Klient/Teilnehmer" genannt.

(2) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Klienten/Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Klient/Teilnehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Klient/Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an Serena Lorenz absenden.

2 Vertragsgegenstand

(1) Serena Lorenz bietet Beratung, Behandlung und Gruppenangebote für Einzelpersonen und Gruppen an. Die Gruppenangebote können von maximal 12 Teilnehmern besucht werden. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von Serena Lorenz unter anderem in ihren Geschäftsräumen, ihrer Internetpräsenz und von ihren sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

(2) Grundlegender Gegenstand des Vertrages/Aufgabenbezeichnung:
Beratung, Behandlung und Seminare, Ausbildungen für Einzelpersonen oder Gruppen mit Schamanismus, Energiearbeit, Lebensberatung, Tierkommunikation, Aufstellungsarbeit,

3 Zustandekommen des Vertrages

(1) Ein Vertrag mit Serena Lorenz kommt zustande, durch die Übermittlung und Bestätigung der Teilnahmeerklärung / Anmeldung auf dem Postweg, per Fax, per elektronische Post oder durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung.

(2) Jeder Klient/Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung / Anmeldung ein Bestätigungs- oder Ablehnungsschreiben.

(3) Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise im Falle einer Betriebsveranstaltung, schließt Serena Lorenz mit der für die Klienten/Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.

(4) Der Veranstalter behält sich darüber hinaus das Recht vor, das Seminar abzusagen, wegen bspw. einer zu geringen Teilnehmeranzahl (spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn) oder Ausfall des Dozenten, Hotelschließung, höherer Gewalt oder gleichwertiger Gründe. Bei Absage des Seminars erstattet der Veranstalter umgehend die bereits gezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, etwas anderes gilt nur in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, seiner Angestellten oder sonstigen Erfüllungshelfen.

(6) Kann durch höhere Gewalt oder durch Gründe, die nicht dem Einflussbereich des Veranstalters unterliegen, ein Programmpunkt nicht durchgeführt werden, so hat der Veranstalter das Recht, diesen durch einen gleichwertigen Programmpunkt zu ersetzen. Über derartige Änderungen informiert der Veranstalter die Teilnehmer unverzüglich.

(7) Das Rücktrittsrecht besteht für Serena Lorenz jedoch nur, wenn sie die zu dem Rücktritt führenden Umstände nachweisen und dem Klienten/Teilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird unverzüglich zurückerstattet.

(8) Ein eventuell angefallener Buchungsaufwand des Teilnehmers, wird nicht erstattet.

4 Vertragsdauer und Vergütung

(1) Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

(2) Zahlungsmodalitäten: Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Buchung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle von Serena Lorenz zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Der Klient/Teilnehmer kann per Vorabüberweisung oder Barzahlung seiner Zahlungspflicht nachkommen. Wird mit einem Gutschein bezahlt, ist dieser vor Beginn der Behandlung/vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen, ansonsten wird die Gebühr laut aktueller Preistabelle fällig.

(3) Die Teilnahmegebühr für Ausbildungen können per Überweisung, oder Barzahlung in der kompletten Summe, oder durch eine zusätzliche schriftliche Vereinbarung (Ratenzahlungsvereinbarung) in Raten ebenfalls per Überweisung oder Barzahlung gezahlt werden. Die Raten werden gesondert und individuell in der Vereinbarung festgelegt.

(4) Sämtliche Zahlungen für Einzelbehandlungen sind spätestens am Tag der Behandlung ohne jeden Abzug fällig. Bei Gruppenangeboten sind sämtliche Zahlungen sofort ohne jeden Abzug, oder spätestens 21 Tage vor Seminarbeginn, fällig - außer eine Ratenzahlungsvereinbarung wurde geschlossen - die freien Plätze werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben.

Auf Wunsch erhält der Klient/Teilnehmer eine Rechnung per E-Mail, hierzu wird eine gültige-Mail-Adresse benötigt. Besitzt der Klient/Teilnehmer keine gültige E-Mail-Adresse, kann eine Rechnung gegen eine vorab entrichtete Gebühr in Höhe von 1,00 Euro versendet werden.

Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht Serena Lorenz ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

(5) Die Barzahlung der Seminargebühr am ersten Seminartag des jeweiligen Seminars ist möglich. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird die Gebühr sofort zur Überweisung auf mein oben genanntes Konto fällig. Hierbei gibt es keine Ausnahmen.

(6) Die Seminargebühr ist unter Angabe des gebuchten Seminars und des Teilnehmers / Firmennamens zu überweisen auf folgendes Konto: Serena Lorenz, Bankverbindung: N26, IBAN: DE89 1001 1001 2620 3369 09 BIC: NTSBDEB1XXX Verwendungszweck: Name des Teilnehmers und Bezeichnung, Datum des Seminars

(7) Barauslagen und besondere Kosten, die Serena Lorenz auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

(8) Sämtliche Leistungen des Veranstalters verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %, außer es wird anders angegeben.

5 Stornierung und Rücknahme des Vertrages

(1) Bis 42 Tage (6 Wochen) vor Beginn des gebuchten Seminars ist ein kostenfreier Rücktritt möglich. Bereits getätigte Zahlungen werden in diesem Fall per Banküberweisung zurückerstattet. Für die Stornierung von Teilnahmen, die dem Veranstalter gegenüber bis 21 Tage vor Durchführung des Seminars erklärt werden, berechnet der Veranstalter 50 % des Seminarteilnehmerentgelts. Für Stornierungen, die dem Veranstalter gegenüber zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden, berechnet der Veranstalter 100 % des Seminarteilnehmerentgelts. In beiden Fällen ist der Zugang der Stornierungserklärung beim Veranstalter maßgebend.

(2) Die Stornoerklärung bedarf der Textform (Post, Fax oder E-Mail ist ausreichend). Der Veranstalter bittet um Verständnis, dass eine telefonische Stornierung nicht erfolgen kann.

(3) Der Veranstalter bietet den Teilnehmern eine kostenfreie Umbuchung auf ein anderes Seminar mit gleicher Seminargebühr an, mit Ausnahme der Ausbildungen, und Seminaren, in denen dem Teilnehmer etwaige Voraussetzungen evtl. fehlen. Diese Umbuchungsmöglichkeit kann nur einmal wahrgenommen werden und gilt damit nicht für die Veranstaltung, auf welche umgebucht wurde. Die Umbuchung muss spätestens einen Monat vor Beginn des ursprünglich vom Teilnehmer gebuchten Seminars erfolgen. Anstelle der Umbuchung wird dem Teilnehmer vom Veranstalter die Möglichkeit eingeräumt, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, welcher seinerseits den vollen Seminarpreis an den Veranstalter zu zahlen hat, gilt ebenfalls nicht für die Ausbildungen.

6 Hotelbuchungen und Veranstaltungsort

(1) Sollte sich der Teilnehmer für ein Seminar angemeldet haben, welches außerhalb der Bundesrepublik Deutschland stattfindet, hat der Teilnehmer selbst eine Hotelbuchung durchzuführen oder für seine Unterkunft vor Ort Sorge zu tragen.

(2) Bei Seminarveranstaltungen innerhalb Deutschlands ist der Teilnehmer verpflichtet, seine diesbezügliche Zimmerreservierung selbst vorzunehmen und dem Hotel mitzuteilen, dass er Teilnehmer des Seminars des Veranstalters ist, denn nur dann kann der Teilnehmer von den ggf. günstigeren Buchungspreisen profitieren. Entsprechendes gilt für eventuelle Änderungen oder Stornierungen.

(3) Falls nicht anders angegeben finden die angebotenen Dienstleistungen oder Veranstaltungen in den Seminarräumen wie oben angegeben statt. Ausbildungen haben jedoch in der Regel zusätzliche Termine, die im sogenannten Outdoorbereich stattfinden, hierbei muss ebenfalls jeder Teilnehmer selbst für Unterkunft und Fahrmöglichkeit sorgen.

(4) Im Falle eines Umzuges des Veranstalters während einer laufenden Ausbildung oder nach geschlossenem Ausbildungsvertrag, angemeldeter Workshops oder angemeldeten Seminars ist ein Rücktritt für den Teilnehmer nur dann kostenfrei möglich sofern die Entfernung sich um mehr als 50 km erhöht hat. Dies gilt nicht für virtuelle Ausbildungen, oder Online-Webinare / Workshops.

7 Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommen Leistungen

(1) Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen Serena Lorenz und dem Klienten/Teilnehmer.

(2) Werden einzelne Leistungen durch einen Klienten/Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich Serena Lorenz vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Klient/Teilnehmer den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist. Bei Vorliegen Höherer Gewalt, stellt Serena Lorenz die vereinbarte Leistung nicht in Rechnung.

8 Allgemeine Teilnahmebedingungen

(1) Der Klient/Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Behandlung/Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen den guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Behandlung/Veranstaltung gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich Serena Lorenz vor, den Klient/Teilnehmer von der Behandlung oder Veranstaltung auszuschließen. Serena Lorenz behält sich vor, die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Klienten/Teilnehmer unbenommen.

Serena Lorenz behält sich vor jederzeit, und ohne Angabe von Gründen, einem Teilnehmer die Teilnahme zu verweigern. Der Veranstalter behält sich ebenfalls vor, einen Teilnehmer von der Teilnahme eines Seminars oder einer Fortbildung, vor oder währenddessen, und auch nach bestätigter Anmeldung, ebenfalls ohne Angabe von Gründen auszuschließen. Hierbei fallen dann für den Teilnehmer keine weiteren Kosten an. Sollte der Ausschluss eines Teilnehmers während der Seminarreihe des *ShamanicTrail* oder der *SanAnimal* stattfinden, fallen lediglich die Kosten für bisherige erbrachte Leistungen beim Teilnehmer an. Alle zukünftigen Leistungen muss der Teilnehmer dann nicht mehr erbringen.

(2) Serena Lorenz ist gegenüber den Klienten/Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Behandlung/Veranstaltung weisungsbefugt.

(3) Jeder Klient/Teilnehmer unterschreibt separat eine Haftungsfreizeichnung bezüglich Personen- und Sachschäden aufgrund der Teilnahme an einer Behandlung und/oder am Seminar.

(4) Die Klienten/Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist Serena Lorenz berechtigt, den Klient/Teilnehmer von der Behandlung und/oder Veranstaltung auszuschließen.

(5) Vor der Behandlung/Veranstaltung muss Serena Lorenz über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Klient/Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

(6) Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist Serena Lorenz berechtigt, den betreffenden Klienten/Teilnehmer von der Behandlung/Veranstaltung auszuschließen. Serena Lorenz behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Klienten/Teilnehmer unbenommen.

(7) Behandlungen und Veranstaltungen, gerade solche im sogenannten Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

9 Verschwiegenheitspflicht

Serena Lorenz verpflichtet sich, während der Dauer einer Behandlung und Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Persönlichen Angaben sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Klienten/Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

10 Urheberrecht / Copyright der Seminar-, Ausbildungsunterlagen

Die ausgegebenen Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Seminaranbieters in welcher Form auch immer vervielfältigt und/oder veröffentlicht werden. Im Falle der Zuwiderhandlung behält sich Serena Lorenz vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

11 Datenschutz

(1) Persönliche Daten der Ausbildungs-/Seminarteilnehmer

Alle der Seminarleitung überlassenen persönlichen Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Übermittlung der Daten erklärt sich der Ausbildungs-/Seminarteilnehmer damit einverstanden, Emails vom Seminarleiter zu erhalten. Diese Genehmigung darf vom Seminarteilnehmer jederzeit widerrufen werden.

(2) Foto- und Videoaufzeichnungen bei Seminaren/ Workshops/ Ausbildungen

Der Ausbildungs-/ Seminarteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos oder Videoaufzeichnungen die während der Ausbildungen/ Seminare erstellt werden, anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht oder auf der Internetseite des Seminaranbieters veröffentlicht werden dürfen. Wenn der Ausbildungs-/Seminarteilnehmer keine Veröffentlichung wünscht, möchte er dies bitte am Seminarbeginn mitteilen und es erfolgt dann auch keine Veröffentlichung der Fotos oder der Videos.

Dem Ausbildungs-/ Seminarteilnehmer ist es untersagt selbst Foto-, Ton- oder Videoaufzeichnungen während der Ausbildung bzw. der Seminare anzufertigen. Im Falle der Zuwiderhandlung behält sich Serena Lorenz vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

12 Haftungsausschluss

(1) Serena Lorenz hat ihre Seminare/ Workshops einschließlich der Unterlagen, die sie herausgibt, mit größter Sorgfalt zusammengestellt und haftet darum nicht für evtl. direkte oder indirekte Schäden, die durch die Nutzung der Seminarinhalte oder/und der Seminarunterlagen entstehen können. Die Verwendung aller Inhalte geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts - 1 BvR 784/03 - vom 3. März 2004 weist Serena Lorenz ausdrücklich darauf hin, dass der Besuch der Seminare, Ausbildungen und Workshops und deren Inhalte keinesfalls eine medizinische Behandlung ersetzt.

(2) Der Veranstalter schließt dem Teilnehmer gegenüber mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit seine Haftung für jeden Schaden aus, der nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Veranstalters, seiner Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruht. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlich er Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer als der in diesem Absatz aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

(3) Die Regelungen des vorstehenden Absatz 2 gelten für alle Schadenersatzansprüche, und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Eine Abänderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

(4) Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter von allen etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter aus oder im Zusammenhang mit der Seminarveranstaltung freizustellen, es sei denn, diese beruhten auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Veranstalters, seiner Angestellten oder Erfüllungsgehilfen.

13 Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt jedem Teilnehmer über s eine Seminarteilnahme, falls gewünscht, eine Bescheinigung aus. Diese wird den Teilnehmern am letzten Tag der Veranstaltung bzw. bei eintägigen Seminaren am Ende des Tages ausgegeben, oder in der Woche nach dem Seminar per E-Mail oder Post zugesandt.

14 Teilnahmeerklärung und sonstige Bestimmungen

Die Beratung, Behandlung oder Teilnahme an einer Veranstaltung bei mir – Serena Lorenz – ersetzt niemals und in keiner Weise eine persönliche, ärztliche Beratung mit Untersuchung, Diagnose und Therapie.

Es ist mir laut Gesetz nicht gestattet, Heilversprechen abzugeben oder Diagnosen medizinischer oder feinstofflicher Art zu stellen. Ich verordne weder Medikamente noch alternative Substanzen wie Tees, Schüssler Salze, Globuli oder Bachblüten etc. Dies bleibt im Aufgabenbereich eines Arztes oder Heilpraktikers.

Deshalb wenden Sie sich bei Gesundheitsproblemen und/oder Notfällen unverzüglich an einen Arzt, Heilpraktiker, den Notdienst oder die dafür zuständige Stelle.

Bei Verdacht auf eine ernsthafte psychische oder physische Erkrankung wenden Sie sich bitte immer zuerst an Ihren Arzt, Heilpraktiker oder Psychotherapeuten und/oder sprechen Sie, wenn Sie sich in ärztlicher / psychotherapeutischer / heilpraktischer Behandlung befinden oder bis kürzlich befunden haben, eine Beratung und Behandlung durch mich vorher mit dem entsprechenden Therapeuten ab.

Beginnen, verändern oder unterbrechen Sie niemals eine laufende Behandlung eigenständig bzw. ohne Rücksprache eines Sie behandelnden Arztes. Es wird eindringlich vor einer Selbstmedikation gewarnt.

Die Informationen und Auskünfte stellen nur eine generelle und unverbindliche Unterstützung für den Ratsuchenden und ggf. den Arzt des Vertrauens dar und werden von mir nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Behauptungen über die Wirksamkeit, Anwendbarkeit oder die Eignung von Therapieverfahren, Medikamenten und Produkten werden von mir nicht getroffen.

Das Wissen im Bereich Schamanismus, Geistheilung, Energiearbeit, Coaching und Telepathische Kommunikation mit Tieren (genannt Tierkommunikation) untersteht einem ständigen Fluss und stetiger Erweiterung. Ich übernehme keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Genauigkeit der Inhalte. Unter keinen Umständen bin ich für irgendwelche Schäden, Verluste oder Unannehmlichkeiten haftbar, die dem Klienten dadurch entstehen können, dass er auf eine Information vertraut, die er im Rahmen der Beratung und Behandlung durch mich erhalten hat. Die Beratung und Behandlung dienen lediglich der allgemeinen Information, somit ist die Geltendmachung des Ersatzes von direkten oder indirekten, mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, die durch den Gebrauch oder Missbrauch dieser Informationen entstehen, ausgeschlossen.

Die mit mir geführten Gespräche werden streng vertraulich behandelt unterliegen der Schweigepflicht. Es erfolgt kein Datentransfer mit Krankenversicherern, Lebensversicherern oder anderen Einrichtungen und Personen, die an Ihrer Gesundheit interessiert sind.

Die von mir angewandten Methoden sind sicher, zum Wohle des Klienten und in keiner Weise schädlich. Ich nutze Praktiken, bei der die Klienten Selbsterfahrung entdecken können und bin in diesem Sinne rein "begleitend" und niemals "medizinisch-therapeutisch" tätig.

Da es sich um individuelle Selbsterfahrung handelt, ist das Ergebnis stets subjektiv, also nicht messbar oder beweisbar. Auch alle erwähnten Rückmeldungen/Feedbacks sind rein subjektiv und eine persönliche Erfahrung des Einzelnen.

Ich verspreche unter keinen Umständen Heilung, Verbesserung sowie nicht einmal eine Linderung. Die Wörter „Heil“, „Heilen“ und „Heilung“ etc. sind stets ein Synonym für „Ganz“, „Wohlergehen“ und „Glück“.

Das Bundes- Verfassungsgericht hat geregelt (2. März 2004, AZ 1 BvR 784/03), dass es nicht erforderlich ist, Heilpraktiker oder Arzt zu sein, um die Selbstheilungskräfte eines Patienten zu fördern. Voraussetzung hierfür ist folgender Hinweis:

Die Beratung, Behandlung und Teilnahme erfolgten auf Ihre eigene Verantwortung.

Mit Ihrer Buchung einer Beratung/Behandlung/Veranstaltung bestätigen Sie, dass Sie sowohl körperlich als auch psychisch vollständig gesund sind und mich bei einer Änderung diesbezüglich sofort schriftlich informieren, was von mir persönlich gegengezeichnet werden muss.

Die Haftung von Serena Lorenz für sämtliche Schäden, die dem Klienten/Teilnehmer aufgrund der Nichtbeachtung dieser AGB oder durch eigenes Verschulden entstehen, ist ausgeschlossen.

15 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden so wird dadurch die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen tritt rückwirkend eine Regelung, deren Inhalt und Zweck der unwirksam oder nichtdurchsetzbar geworden Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

16 Schlussbestimmung

Ergänzend gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

i

i